

«So etwas wird in Bern registriert»

Drei Kantonsparlamente beauftragen ihre Regierungen, eine Standesinitiative für den raschen Bau des Durchgangsbahnhofs einzureichen.

Alexander von Däniken

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) soll vom Abstellgleis auf die Realisierungsschiene – so zügig wie möglich. Politikerinnen und Politiker aller Parteien haben darum im letzten Dezember im Nidwaldner Landrat und im Obwaldner Kantonsrat Motionen eingereicht. Dasselbe geschah nun auch im Luzerner Kantonsrat. Die Forderung an die Regierungen sind dieselben: Sie sollen sich mit einer Standesinitiative in Bern dafür einsetzen, dass der DBL mit dem nächsten Ausbausritt, also in der Botschaft 2026, so finanziert und geplant wird, dass er bis spätestens 2040 vollständig eröffnet wird.

Tessin doppelt so aktiv wie Luzern

Für das Komitee Durchgangsbahnhof Luzern sind die geforderten Standesinitiativen aus drei Zentralschweizer Kantonen ein starkes Signal, wie Präsident Hans Wicki erklärt. «So etwas ist nicht alltäglich und wird in Bern registriert», fügt der Nidwaldner FDP-Ständerat an. Doch was ist eine Standesinitiative überhaupt und wie wirkungsvoll ist sie? Diese Art von Vorstoss hat Vorschlagscharakter und durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Zuerst prüfen die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates, ob Handlungsbedarf besteht und das Vorgehen zweckmässig ist. Ist das der Fall, arbeitet die zuständige Kommission des Rates, in dem die Initiative eingereicht wur-



Noch hat Luzern einen Kopfbahnhof. Drei Kantonsparlamente erhöhen nun den Druck für den Ausbau zum Durchgangsbahnhof.

Bild: Manuela Jans-Koch (Luzern, 30. 12. 2023)

de, in einem zweiten Schritt eine Vorlage aus und unterbreitet diese dem Plenum.

Wie eine Auswertung unserer Zeitung anhand der öffentlichen Datenbank des eidgenössischen Parlaments, Curia Vista, zeigt, scheitern die meisten Anliegen. So hat zum Beispiel der Kanton Luzern seit 1993 bis heute 22 Standesinitiativen eingereicht. Davon

wurden 17 von den Kommissionen oder Parlamentskammern abgeschmettert, 2 sind noch hängig und 3 wurden gutgeheissen. Erfolg hatte Luzern mit einer 1996 eingereichten Standesinitiative, welche auch Schwyz und Nidwalden eingereicht haben, um einen Satz im Krankenversicherungsgesetz zu streichen. Ebenfalls durchgesetzt hat sich je eine Standes-

initiative über die Raumplanung und die politische Tätigkeit in der Mutterschaft.

Der Kanton Tessin, dem ein erfolgreiches Lobbying in Bundesbern attestiert wird, hat doppelt so viele Standesinitiativen eingereicht: 48 sind es seit 1993. Immerhin 9 waren erfolgreich, 34 scheiterten spätestens im Plenum, 5 sind noch hängig. Abgesehen von den eher geringen

Erfolgsaussichten brauchen die Kantone auch Geduld, um mit Standesinitiativen Gesetzesänderungen oder Planungsrichtungen durchzusetzen. Aus dem Tessin sind zum Beispiel noch zwei Standesinitiativen pendent, die 2015 eingereicht wurden. «Man darf sie sicher nicht überbewerten», sagt Hans Wicki dazu. «Aber sie sind ein wichtiges Puzzleteil in unserer

gesamten Lobbyarbeit. Es gilt, den Leidensdruck auf allen Kanälen kundzutun.»

Petition wird an der Luga die Runde machen

Zu den Kanälen zählt auch die im letzten September vom Komitee lancierte Petition mit demselben Ziel wie die geforderten Standesinitiativen. Die aktuell 1300 Unterschriften lesen sich laut Wicki «wie das Who's who der Zentralschweizer Wirtschaft, Politik und Gesellschaft». Das beeindruckte den Präsidenten. «Jetzt müssen wir noch an die breite Bevölkerung rankommen. Das machen wir im Rahmen der Sonderchau an der Luga.» Die traditionelle Frühlingmesse auf der Luzerner Allmend findet dieses Jahr vom 26. April bis am 5. Mai statt.

Ein paar Monate später, im August, wird Christa Hostettler Peter Füglistaler an der Spitze des Bundesamts für Verkehr ablösen. Hans Wicki hofft, dass das Bundesamt auch unter neuer Führung zu seinem Wort steht und zeitnah einen markanten Bahnausbau für die Zentralschweiz bringt. «Es darf keine weiteren Verzögerungen mehr geben.» Erste Resultate im Hinblick auf die Botschaft 2026 erwartet er im zweiten Halbjahr 2025. Für ihn ist klar, dass im Minimum der unterirdische Bahnhof mit Dreilindentunnel drinstehen müsse, aber auch die unterbrechfreie Weiterplanung des Neustadtunnels bis zum Auflageprojekt. «Bundesrat Albert Rösti hat dies auch so in Aussicht gestellt.»

Luzerner Jugendliche sollen früher Töffli fahren dürfen

Alle Zentralschweizer Kantone ausser Luzern erlauben schon Zwölfjährigen das Lenken von Mofas und E-Bikes. Nun soll Luzern nachziehen.

Lukas Nussbaumer

Wer ein Mofa oder E-Bike lenken will, braucht den Führerausweis der Kategorie M – für Elektrovelos bis 25 Stundenkilometer allerdings nur bis zum Alter von 16 Jahren. Dieser kann grundsätzlich erst mit 14 Jahren erworben werden. Es gibt in der Verordnung des Bundesrats «über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr» jedoch eine Ausnahmeklausel: Die kantonalen Behörden können den Ausweis für die unter der Kategorie «Motorfahrräder» zusammengefassten Töffli und Elektrovelos schon vorher erteilen.

Das machen alle Zentralschweizer Kantone seit Jahren – und doch gibt es Unterschiede. In den Kantonen Zug, Schwyz, Uri sowie Ob- und Nidwalden werden M-Ausweise auf Gesuch hin schon ab zwölf Jahren ausgestellt, in Luzern erst ab 13. Grund ist der Wechsel von der Primar- in die Oberstufe, der oft mit einem längeren Schulweg verbunden ist. Wer so früh motorisiert unterwegs sein will,

muss jedoch mehrere Bedingungen erfüllen (siehe Box). Diese unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Basis ist die Bundesverordnung, wonach ein anderes Verkehrsmittel «unzumutbar» sein muss.

Nun sollen auch Luzerner Jugendliche schon ab zwölf ein Töffli oder E-Bike lenken dürfen. Das fordert die Sempacher

GLP-Kantonsrätin Franziska Rölli in einem eben eingereichten Postulat. Das Anliegen sei von betroffenen Eltern an sie herangetragen worden, sagt sie auf Anfrage. Rölli kennt als auf dem Land Aufgewachsene einige, die während der Schulzeit auf eine Ausnahmebewilligung angewiesen waren und sagt: «Ich unterstütze es sehr, wenn der Schul-

weg selbstständig zurückgelegt werden kann.»

Übertritt in Oberstufe oft schon unter 13 Jahren

Grund für die verlangte Senkung auf zwölf Jahre sei, dass Jugendliche beim Übertritt in die Oberstufe wegen der frühen Einschulung oft das 13. Altersjahr noch nicht erreicht hätten

und deshalb auf Übergangslösungen wie Elterntaxi angewiesen seien. «Darauf muss Luzern reagieren und sich an die Realität anpassen», findet die seit 2023 im Kantonsrat politisierende Schreinerin. Sie glaubt, ihr erster Vorstoss als Kantonsrätin habe gute Chancen, eine Mehrheit zu finden. Schliesslich sei das Postulat von

Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichnet worden.

Wie viele Gesuche von unter 14-Jährigen im Kanton Luzern derzeit bewilligt werden und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bleibt offen. Das Strassenverkehrsamt äussert sich laut Leiter Peter Kiser «wie bei Vorstössen üblich erst nach dem politischen Diskurs».



Im Kanton Luzern können Töffli bisher ausnahmsweise schon ab 13 Jahren gefahren werden. Bild: Peter Klauzner/Keystone

Ausweise mit zwölf eher selten

Die Behörden des Kantons Schwyz bewilligen einen Mofa-Führerausweis für Zwölfjährige nur dann, wenn der Höhenunterschied zwischen Wohnort und Schulhaus beziehungsweise dem nächsten öffentlichen Verkehrsmittel mindestens 125 Meter beträgt und das Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder des Schulbusses «nicht zweckmässig» ist. Laut Peter Wespi, Vorsteher des Verkehrsamts, wurden im

letzten Jahr 42 Gesuche bewil-

ligt und 17 abgelehnt; dies bei insgesamt 345 erteilten M-Ausweisen.

Im Kanton Uri muss der Schulweg laut Hans Furrer vom Amt für Strassen- und Schiffsverkehr länger als 2,5 Kilometer sein und der Höhenunterschied mehr als 300 Meter betragen. Pro Jahr werden eine bis zwei Ausnahmebewilligungen erteilt. «Sehr wenige Gesuche» treffen auch im Kanton Zug ein, sagt Markus Feer, Leiter des Strassenverkehrsamts. In den Kanto-

nen Nid- und Obwalden liegt der Anteil der an Zwölfjährige erteilten Ausweise zwischen 4 und 9 Prozent, wie Markus Luther, Geschäftsführer des Verkehrssicherheitszentrums der beiden Kantone, ausgerechnet hat. Eine praktische Prüfung, welche die Behörden anordnen können, werde «nur ganz selten verlangt».

Auch die Kantone Bern und Thurgau erlauben schon Zwölfjährigen das Lenken von Mofas und E-Bikes. (nus)